

Auszug
aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 21.07.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 11.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 340 „Städtebauliche Neuordnung der Niederberger Höhe“ und dessen Veröffentlichung beschlossen.



Der Entwurf kann vom **01.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023** auf der Internetseite www.koblenz.de im Bereich Umwelt und Planung / Stadtplanung / Bebauungspläne / Offenlage von Bauleitplänen eingesehen und über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Zusätzlich können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Koblenz -Bauberatungszentrum-, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@stadt.koblenz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg bei der Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz (Fax-Nr. 0261/129 3300) abgegeben werden. Ansprechpartner: Herr Blankenheim, Tel. Nr. 0261/129-3157.

Die während der Veröffentlichungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dem Bebauungsplanentwurf ist ein Umweltbericht als Teil der Begründung beigefügt. Dieser enthält eine Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen (Bestandsaufnahme, Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung) mit Informationen zu den Schutzgütern Boden / Fläche, Wasser, Luft / Klima, Landschafts- und Ortsbild, Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt / Artenschutz Mensch / Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Weiterhin liegen umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Themenblöcken vor:

- zum Schutzgut Boden/Fläche: Altlasten, Agrarstrukturelle Belange
- zum Schutzgut Wasser, Luft/Klima: Entwässerung, Abwasser, Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion
- zum Schutzgut Mensch/Gesundheit: Immissionen (Lärm, Schall, Verkehr), Infrastruktur (Spielflächen, Verkehr, Grundversorgung)
- zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Archäologie

Koblenz, 14.07.2023

Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de

Auszug gefertigt

24.07.23

R